Lehrerinformation zum Thema

UMLAGEVERFAHREN

Das Rentensystem wird in Deutschland nach dem Umlageverfahren finanziert. Stark vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Einzahlungen der arbeitenden Generation sofort für Renten ausgegeben werden. Auf dem zweiseitigen Arbeitsblatt wird geschildert, wie das Umlageverfahren funktioniert.

Nutzen Sie zur Einführung unser Erklärvideo unter:
www.rentenblicker.de/fuer-die-schule

Wer bezahlt eigentlich die Renten?

2022 erhielten die etwas mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner rund 323 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt der Bundesrepublik Deutschland umfasste 2022 rund 481 Milliarden Euro. Woher kommen diese riesigen Summen für die Rentnerinnen und Rentner?
Die Rentenkassen werden aus drei Quellen gespeist:

- Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- Beiträge von freiwillig versicherten Selbstständigen sowie
- Bundesmitteln.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von **Selbstständigen**, die in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind, zahlen **Beiträge** in die Rentenkasse ein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 18,6 Prozent vom Bruttoeinkommen. Der Arbeitgeber zahlt die Arbeitnehmeranteile plus seinen Anteil an die Deutsche Rentenversicherung.
Einige Berufstätige zahlen nicht in das Umlageverfahren der Deutschen Rentenversicherung ein. Dazu zählen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und bestimmte Gruppen von Selbstständigen. Sie verfügen über eigene Altersversorgungssysteme.
Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung **Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln**. Diese betrugen 2022 rund 86 Milliarden Euro. Das Geld deckt Ausgaben für nicht beitragsgedeckte Leistungen ab, die die Rentenversicherung zusätzlich zu Rentenzahlungen gewährt.

Was passiert mit den Einnahmen?

Die Deutsche Rentenversicherung gibt ihre Einnahmen gleich wieder aus: Mit dem größten Teil zahlt sie die Altersrenten heutiger Menschen in Rente. Daneben finanziert sie aber auch Renten für Menschen, die nicht mehr arbeiten können (sogenannte Erwerbsminderungsrenten) und an Hinterbliebene (Waisenrenten, Witwen-/Witwerrenten).
Ferner finanziert sie sogenannte **Präventionsleistungen** und **Rehaleistungen**. Dazu zählen etwa medizinische Leistungen für Menschen, die nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück in den Job benötigen. Zudem zahlt sie auch mehrmonatige Klinikaufenthalte für Suchtkranke sowie Umschulungen.
Mit den Bundesmitteln werden zum Beispiel „Kindererziehungszeiten" finanziert: Erzieht eine Mutter oder ein Vater ein Kind, geht er oder sie in der ersten Zeit nach der Geburt vielleicht nicht arbeiten. Wer nicht arbeitet, bekommt später weniger Rente. Der Bund füllt eine Lücke von bis zu drei Jahren und sorgt dafür, dass sich auch die Erziehung von Kindern für die Rente lohnt.
Zudem behält die Deutsche Rentenversicherung immer eine Reserve ein, die sogenannte **Nachhaltigkeitsrücklage**. Damit sollen Einnahmeschwankungen im Laufe eines Jahres ausgeglichen werden. Sie betrug Ende 2022 rund 43 Milliarden Euro.

So funktioniert das Umlageverfahren

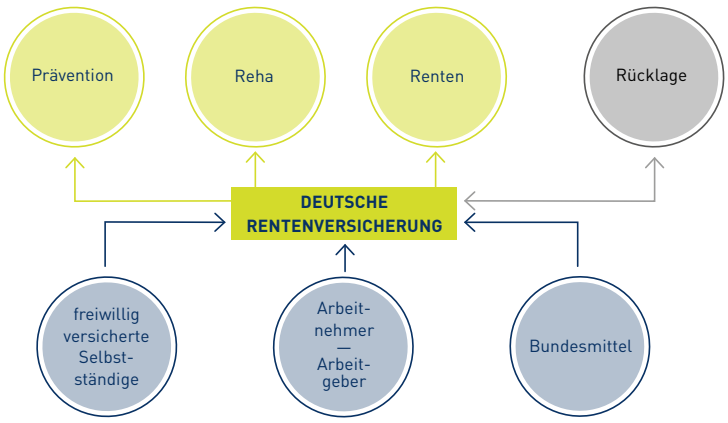

Der Generationenvertrag

Das Umlageverfahren als Finanzierungssystem wurde durch die Rentenreform im Jahr 1957 eingeführt. Die Beiträge der heutigen Arbeitnehmenden werden an die heutigen Rentnerinnen und Rentner gezahlt, wodurch die Arbeitnehmenden einen eigenen Anspruch auf eine künftige Rente erwerben. Dazu speichert die Deutsche Rentenversicherung alle Beiträge auf einem Versicherungskonto und rechnet sie in Entgeltpunkte um. Je mehr Entgeltpunkte auf dem Konto stehen, desto mehr Rente fließt im Alter – die dann von der nachfolgenden Generation bezahlt wird. Die Rente wird in jedem Jahr angepasst. Sie folgt dabei der Entwicklung der Löhne.

Herausforderungen

Das Umlageverfahren ist doppelt gefordert: Einerseits gibt es immer weniger Kinder und damit künftig weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beiträge zahlen. Andererseits steigt die Lebenserwartung, sodass die Rentnerinnen und Rentner zudem immer länger eine Altersrente erhalten. Der Gesetzgeber reagierte mit zahlreichen Reformen: So erhalten heutige Arbeitnehmende eine Altersrente erst später („Rente mit 67"), die Möglichkeiten der Frühverrentung wurden eingeschränkt und es wurden Regelungen getroffen, dass die Renten nicht mehr so stark steigen wie die Löhne. Gleichzeitig werden seit 2002 bestimmte Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente vom Staat finanziell unterstützt (etwa die Riester-Rente).

Kapitaldeckungsverfahren

Neben dem Umlageverfahren gibt es das Kapitaldeckungsverfahren: Hier werden Beiträge nicht weitergeleitet und sofort ausgezahlt. Sie werden stattdessen angespart und am Kapitalmarkt angelegt. Aus dem so gebildeten Kapital wird später eine Rente finanziert. Die Höhe der Rente hängt deshalb von der Entwicklung der Marktzinsen und Aktienkurse ab. In Deutschland ist das Kapitaldeckungsverfahren das Finanzierungssystem der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Auch dieses System steht aktuell vor Herausforderungen: Grund ist vor allem die Entwicklung der Zinsen. So galt für Lebensversicherungen 1994 noch ein Garantiezins von 4 Prozent. Seit 2022 beträgt der Garantiezins für neu abgeschlossene Lebensversicherungen nur noch 0,25 Prozent pro Jahr.

Das **Umlageverfahren** dagegen ist vom Zinssatz weitgehend unabhängig, weil hier keine großen Summen über Jahrzehnte angespart und am Kapitalmarkt angelegt werden müssen. Die Entwicklung der Renten ist insbesondere an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. 2023 stiegen die Renten um 4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten.

Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Grundwissen: Beschreibe den Unterschied zwischen Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren.

Kapitaldeckungsverfahren
Durch Sparen wird ein Kapitalstock aufgebaut, der sich zusätzlich durch Kapitalmarkterträge wie Zinsen, Dividenden oder Wertsteigerungen erhöht. Dieser Kapitalstock steht dann im Alter zur Verrentung zur Verfügung.

Typische Produkte, die für das Sparen zur Altersvorsorge genutzt werden können, sind Aktienfonds (z. B. ETFs), die klassische Lebensversicherung, Rentenversicherungen oder Banksparpläne. Einige Sparprodukte fördert der Staat durch Steuervergünstigungen und/oder Zulagen.

Umlageverfahren
Die Renten in einem Monat werden vor allem aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im selben Monat gezahlt. Zusätzlich erhält die Deutsche Rentenversicherung Bundesmittel. Eine Rücklage dient zum Ausgleich saisonaler und konjunktureller Schwankungen. Es wird kein Kapitalstock gebildet.

Die Rentnerinnen und Rentner erhalten eine individuelle, auf ihre Beitragsleistung bezogene Rente. Denn ihre Beitragszahlungen werden auf ihrem Versicherungskonto erfasst und später in Entgeltpunkte umgerechnet.

Impulse und Unterrichtsinhalte

2. Zähle auf und begründe, warum die beschriebenen Reformen das Umlageverfahren stärken.

Rente mit 67
Durch die Anhebung des Rentenalters und die Einschränkung von Möglichkeiten zur Frühverrentung gehen ältere Arbeitnehmende später in Rente. So fließen einerseits länger Beiträge in das Umlagesystem. Andererseits wird das Umlageverfahren entlastet, weil sich die Rentenbezugszeit verkürzt. Durchschnittlich erhalten Rentnerinnen und Rentner heute mehr als 20 Jahre lang eine Altersrente.

Rentensteigerungen
Wenn Renten nicht so stark steigen, erhöhen sich die Rentenversicherungsbeiträge nicht so stark.

Altersvorsorge
Die gesetzliche Rente kann durch (zum Teil staatlich geförderte) private Altersvorsorge ergänzt werden. Auch das entlastet das Umlagesystem.

---

3. Als es noch keine Rente gab, kümmerten sich die Familien um die Alten. Würde das heute auch noch funktionieren?

Früher lebten alle unter einem Dach oder in der Nähe. Die arbeitende Bevölkerung (Handwerker, Bauern) versorgten ihre Kinder und ihre Eltern. Es gab keine oder kaum Geldleistungen (siehe hierzu auch ein Testament aus dem Jahr 1833; abgedruckt im Rentenblicker-Lehrerheft auf S. 23 unter www.rentenblicker.de/fuer_die_schule). Moderne Gesellschaften zeichnen sich aus durch einen hohen Grad arbeitstechnischer Differenzierung, flexible Arbeitnehmer und einen hohen Grad der Individualisierung. Das heißt, die Menschen leben weder unter einem Dach noch in räumlicher Nähe. Die Leistungen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erlauben, dass Senioren ihr Auskommen im Alter unabhängig organisieren können. Das bedeutet aber nicht, dass der Generationenvertrag heute allein auf Beitragsleistungen reduziert werden kann: Rentnerinnen und Rentner sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft, weil sie oft einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren.

Hintergrund für Lehrer

1. Reformen
Schon Mitte der 1980er-Jahre hat die Deutsche Rentenversicherung eine Studie zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung beim Forschungsinstitut PROGNOS in Auftrag gegeben. Viele Vorschläge aus dieser Studie wurden bei der Rentenreform 1992 umgesetzt. In den folgenden Jahren wurde die Rentenversicherung mit einer Vielzahl von weiteren Reformen an die demografischen Veränderungen angepasst.

Die Zahl der Frühverrentungen wurde unter anderem dadurch vermindert, dass Menschen, die früher in Rente gehen, durch Abschläge weniger Rente erhalten. Derzeit steigt das Eintrittsalter für eine Altersrente von 65 auf 67 Jahre. Die Riester-Rente wurde 2002 eingeführt. Der Staat fördert sie über Zulagen und Steuervergünstigungen. Seit jenem Jahr haben Arbeitnehmer zudem einen Anspruch auf Entgeltumwandlung: Dabei werden Gehaltsbestandteile in eine betriebliche Altersversorgung „umgewandelt".

Ohne Reformen wäre der Beitragssatz nach den damaligen Berechnungen bis 2030 auf etwa 40 Prozent gestiegen. Heute liegt der Beitragssatz bei 18,6 Prozent und damit auf dem Niveau von 1984.

2. Umlage-/Kapitaldeckungsverfahren
Da die gesetzliche Rentenversicherung über keinen Kapitalstock verfügt, ist sie weniger anfällig bei Verwerfungen am Kapitalmarkt. Die Renten finanziert sie über die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Bundesmittel. Die Höhe der Renten ist wiederum abhängig von der Lohnentwicklung. So konnte die Rentenversicherung auch die Turbulenzen am Kapitalmarkt infolge der Finanzkrise überstehen. Seit 2008 wurden die Renten bei nur zwei Nullrunden (2010, 2021) regelmäßig erhöht - zuletzt 2023.

Die Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens liegen darin, dass Vorsorgende sehr flexibel sparen können. Sie bestimmen selbst, wie viel und zu welchem Risiko sie Geld zurücklegen.

Ausnahmen bilden staatlich geförderte Vorsorgemöglichkeiten: Hier schreibt der Staat Regeln etwa zur Höhe der Beiträge und zur Sicherheit der Produkte vor. Hintergrund: Wenn der Staat aus den Mitteln der Allgemeinheit Altersvorsorge unterstützt, müssen diese im Alter auch tatsächlich den Sparern zur Verfügung stehen.

Infolge der Niedrigzinsphase sind zahlreiche Produkte des Kapitaldeckungsverfahrens unter Druck geraten.

Gesellschaftlichen Wandel diskutieren

Der Gesellschaftsaufbau wandelt sich von einer „Alterspyramide" (viele Junge, wenige Alte) zu einem „Alterspilz" (wenige Junge, viele Alte). Eindrucksvoll ist dies auf der Website des Statistischen Bundesamtes dargestellt. Dort können Sie den Alters aufbau seit 1950 und mögliche zukünftige Entwicklungen bis 2060 abrufen.
www.destatis.de/bevoelkerungspyramide

Altersaufbau 1950

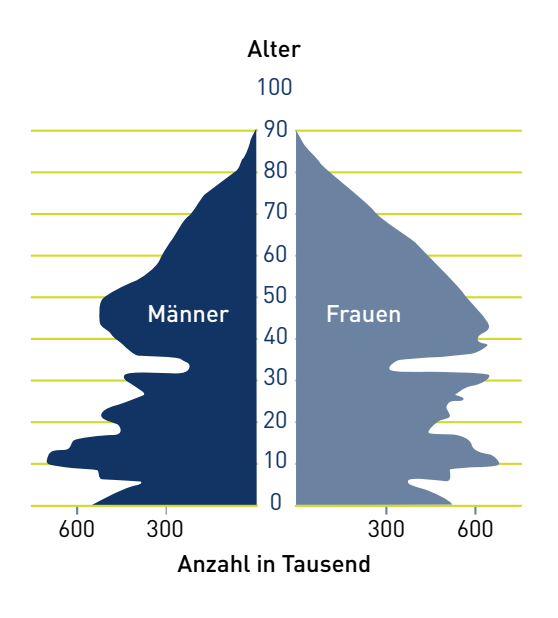

Altersaufbau 2060

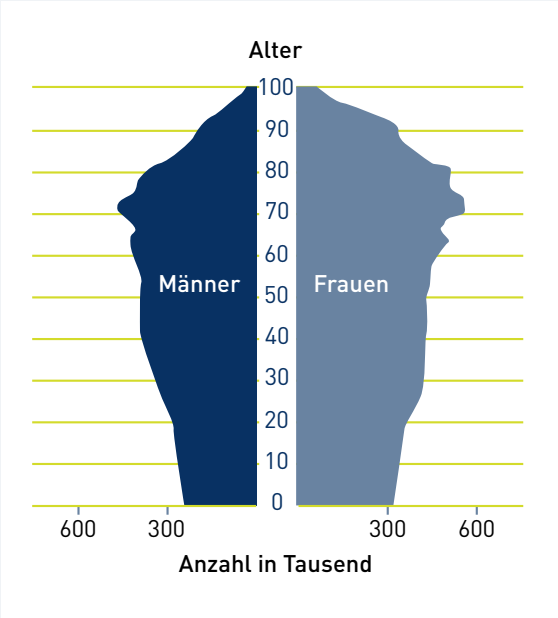

1. Vergleiche die beiden Alterspyramiden von 1960 und 2060. Was fällt dir auf?
2. Welche Folgen hat diese Veränderung für die Gesellschaft?
3. Was bedeutet das für die Rente?

Die Aufgabe eignet sich auch für eine Diskussion in der Gruppe. Ziel ist es, dass die Schüler Verteilfragen erkennen, die sich in Zukunft stellen. Wenn sich die Gesellschaft weg von vielen Jungen und wenigen Alten hin zu wenigen Jungen und vielen Alten bewegt, muss auch die Finanzierung der Rente neu ausgehandelt werden.

Um die Finanzierung der Rente für die Diskussion besser zu verstehen, können Sie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam das Erklärvideo zum Umlageverfahren unter **www.rentenblicker.de/fuer_die_schule** anschauen.

Weitere Impulse für die Diskussion:
Welche Maßnahmen könnten vom Staat ergriffen werden, um die möglichen Folgen des demografischen Wandels abzufedern?

- Produktivität wird gesteigert
- später in Rente gehen
- Rentner müssen mit weniger Rente auskommen
- Einwanderung erhöht die Anzahl der Beitragszahlenden und damit auch die Renten

Referentenservice
Sie können sich „die Rente" auch direkt in den Unterricht holen: Eine Referentin oder ein Referent der Deutschen Rentenversicherung übernimmt zusammen mit Ihnen eine Doppelstunde. Die Referenten arbeiten meist in den Beratungsstellen der Deutschen Renten versicherung und beantworten täglich Fragen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Als Mitarbeiter der Rentenversicherung verkaufen und empfehlen sie keine Produkte. Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.rentenblicker.de/referentenservice

IMPRESSUM
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Text:
wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbh & Co. OHG

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH

4., aktualisierte Auflage 2023